

Neues Anzeiger

Der Volksentscheid in Preußen

Was jeder Stimmberechtigte wissen muß.

Am nächsten Sonntag, den 9. August, findet in Preußen der Volksentscheid statt für das Gesetz: „Der Preussische Landtag ist aufzulösen“ unter der Durchführung des Abstimmungsverfahrens gelten folgende Bestimmungen:

Stimmberechtigt

Ist wer am Abstimmungs-Tag Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist und in Preußen wohnt. Auch Angehörige anderer deutscher Länder, die 20 Jahre alt und in Preußen wohnhaft sind, sind also stimmberechtigt. Das Erfordernis des Wohnorts in Preußen gilt auch bei denjenigen preussischen Staatsbeamten, Arbeitern und Angestellten in preussischen Staatsbetrieben und Angehörigen ihrer Familien als erfüllt, die zwar nicht in Preußen, aber nahe der Landesgrenze ihren Wohnort haben. Als Wohnort gilt der Ort an dem der Stimmberechtigte seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein nur für Tage oder wenige Wochen besserer oder nur gelegentlicher Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne dieser Bestimmung. Abgestimmt wird in allen preussischen Gebieten, einschließlich der in Süddeutschland gelegenen preussischen Enklaven.

Abstimmungszeit

Die Abstimmungszeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags. In den Wahlbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Abstimmungszeit von den zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständigen Behörden so abgeändert werden, daß sie spätestens um 10 Uhr vormittags beginnt und um 5 Uhr nachmittags endet. Ohne eine solche Abänderung der zuständigen Behörden ist kein Abstimmungsleiter befugt, die Abstimmungsbehandlung später zu eröffnen oder früher zu schließen.

Abstimmungsbehandlung

Für die Stimmabgabe erhält jeder Stimmberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes außer dem amtlich gefestigten Umhlang einen Stimmzettel. Mit diesen beiden Stücken geht er sich hinter die Schuttschranke und macht dort auf dem Stimmzettel seinen Willen kenntlich; dies geschieht zweckmäßig in der Weise, daß Stimmberechtigte die die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen wollen, in den Kreis des mit „Ja“ bezeichneten Bieres ein Kreuz oder ähnliches Zeichen legen. Hierfür sind die Stimmberechtigten durch Ausgabebelastung zu belehren. Den so gefestigten Stimmzettel legt der Stimmberechtigte in den Umhlang und tritt zwecks Abgabe seiner Stimme an den Abstimmungsleiter.

Einem Stimmzettel

erhält auf Antrag ein Stimmberechtigter, der in einer Stimmliste oder Stimmkarte eingetragen ist.

1. Wenn er sich am Abstimmungs-Tag während der Abstimmungszeit von 8 bis 17 Uhr (5 Uhr nachmittags) aus zwingenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirks aufhält.

2. Wenn er nach Ablauf der Eintragsfrist keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk vorlegt.

3. Wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungskraft gehindert ist und durch den Stimmzettel die Möglichkeit erlangt, diesen für ihn günstiger gelegenen Stimmraum aufzusuchen.

Der Stimmzettel darf nur von der Gemeindebehörde des Wohnorts in der Zeit von der Veröffentlichung des

Lages des Volksentscheids bis einen Tag vor dem Tage des Volksentscheids ausgefertigt werden.

Der Antrag ist an die zur Ausstellung des Stimmzettels zuständige Gemeindebehörde des Wohnorts, oder wenn ein Stimmberechtigter keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk vorlegt, die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnorts.

Stimmzettel können mündlich oder schriftlich beantragt werden, einem schriftlichen Antrag ist jedoch unbedingt Nachporto beizulegen. Schließlich kann von einem Antragsteller geordert werden den Grund zur Ausstellung eines Stimmzettels glaubhaft zu machen. Es wird dann also darzulegen haben, daß er sich z. B. auf Erholungsurlaub oder auf einer Geschäftsreise befindet.

Wer nun einen Stimmzettel erhalten hat, kann damit auch außerhalb seines Wohnorts am Volksentscheid teilnehmen. Jedoch nur in Preußen! Der Stimmzettel gilt außerhalb Preußens nicht, und es gibt auch keine Möglichkeit, in einem anderen Staate am Volksentscheid teilzunehmen.

Das Ziel des Stahlhelms.

Aus Anlaß einer Aussenredung des Stahlhelms in Essen sprach der Gründer und Erste Bundesführer Seidte über politische und wirtschaftliche Fragen. Seidte erklärte dabei u. a., man habe ihn gefragt, ob er nicht eine große Feste machen und den Volksentscheid abblasen wolle. Das konnte gar nicht in Frage.

Der Volksentscheid sei das einzige geistliche Mittel, um gegenüber Druck und Zertung und Schönfärberei wenigstens einigermaßen Klarheit zu schaffen.

Beweger und Schöpfer dieses letzten Mittels seien Frontsoldaten gewesen. Nun, da wir den Karren mit beiden Vorderreifen schon über dem Abgrund hängen sehen, nun sollten wir alten Frontsoldaten, die wir drei Jahre gehorcht und geführt, gefolgt und durchgehalten und von 1918 bis heute nicht schlappgemacht haben, nun sollten wir nicht die ganze Kraft unserer Stimme erheben dürfen, um dieses nachbefangene, kurzfristige Mittelstück vor dem rettungslosen Sturz zu benachzogen? Darum denken wir nicht daran, den Volksentscheid abzulassen.

Darum fragen wir die Sturmfolge durch die preussischen und deutschen Lande.

auf daß kein Schläfer später kommen kann mit der faulen Schuldigkeit: „Ihr habt mich nicht gewacht, als das Haus brannte.“ Der Volksentscheid ist die Landtagswahl in Preußen sollten zusammen mit einer neuen Reichstagswahl das klare nationale Stimmungsergebnis bringen, das man brauche, wenn das deutsche Volk daran gehe, sich ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Nur in organischer Aufbau und in organischer Zusammenarbeit aller Stände und Berufe könne das arme Deutschland wieder einer besseren Zukunft entgegengeführt werden. Der Stahlhelm wisse, daß dieses Ziel erreicht werde, wenn die ganze Nation

oder wenigstens der größte Teil der Nation sich wieder dem nationalen Gedanken zugewandt habe. Um dieses große Ziel kämpfe der Stahlhelm, um das große Ziel, mit der falken Herrschaft eines falken Systems Schluss zu machen, und zwar auf einem Wege, der nicht durch Bruderkampf und Blut gehen soll, sondern der sich eines legalen Mittels des Systems bediene, das der Stahlhelm befehlen wolle.

Darum werde er — Seidte — im Namen aller derer, die in breiterer Front hinter dem Volksentscheid stehen, auch um jeden einzelnen in dieser Verammlung und rufe ihm zu: Gehen Sie hin am 9. August und schreiben Sie Ihr „Ja“ auf den Stimmzettel und helfen Sie zum Siege unserer wechsellastigen Volksbegehren: Der Preussische Landtag ist aufzulösen!

Volksdienst für Volksentscheid.

Protokoll gegen das Vorgehen der preussischen Regierung. Der Reichsvorstand des Christlich-sozialen Volksdienstes hat auf seiner Tagung in Frankfurt a. M. folgende Entschlüsse angenommen:

„Der Reichsvorstand und die Reichstagsfraktion des Christlich-sozialen Volksdienstes erheben nachdrücklichst wider das ungewöhnliche und ungerühmte Vorgehen des preussischen Ministerpräsidenten gegen den Aufbruch der Volksentscheidung zum Volksentscheid in Preußen Protest. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß sie geeignete Schritte unternimmt, um die Wiederholung eines ähnlichen Mißbrauches der Pressenverordnung durch die preussische Regierung zu unterbinden. Der Reichsvorstand und die Reichstagsfraktion treten dem Aufbruch der Reichsregierung und der Volksentscheidung des Preussischen Landtags bei und erufen die Volksdienst-Freunde in Preußen zur stärksten Teilnahme am preussischen Volksentscheid im Sinne dieses Auftrages.“

Leistungen der Bezirksfürsorge

Aus der Reichsstatistik 1929/30.

Sehr bemerkenswerte Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik werden in der letzten Nummer des Reichsberichtsblattes zusammengefaßt. Wie daraus zu ersehen ist, haben die Bezirksfürsorgeverbände während des Jahres 1929/30 2 757 615 Parteien laufend in offener Fürsorge betreut, während im Jahre 1928/29 nur 2 485 370 im Jahre 1927 sogar nur 2 243 205 Parteien bei ihnen laufend in offener Fürsorge standen; die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt danach 10,95 %. Die Zahl der laufend in offener Fürsorge unterliegenden Personen ist nach dem im zweiten Erhebungsjahr ermittelten Familienkoeffizienten von rund 3,9 über 4 auf 4,9 Millionen gestiegen.

Die Entlastung des Personenkreises bei den einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen ist ganz verschiednen verlaufen. Die Zahl der unterliegenden Parteien Kriegseinsatzfähiger hat weiter abgenommen; sie betrug nur noch 78 074 gegen 87 779 im Jahre 1928. Auch in der Rentenrentnerfürsorge ist der Personenkreis kleiner geworden; Es wurden 1929 nur noch 375 997 Parteien unterliegen; 1927 hatte die Zahl noch 402 346 betragen. Hier ist der Rückgang dieses Personenkreises wohl fast durchweg auf das Ableben älterer Rentenrentner zurückzuführen. Die Zahl der Sozialrentner

Sötendes Licht.

Kriminalroman von Octavio Faldenberg.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

45. Fortsetzung.

Als der Morgen hereinbrochen war, begaben sich Wallas und Majos hinaus, um frische Luft zu schöpfen. Ihr Hauptverdacht war aber, den Autos in der Kriminalbeamten entgegenzugehen, damit alles Aufsehen vermieden bliebe.

Nach einer Viertelstunde sahen sie eine ganze Wagenkolonne heranahren. Schon von weitem wachte Wallas den Kommissar zu. Dieser lief sofort dahin,stieg aus und verbande einen Augenblick mit Wallas. Darauf gab er seinen Beamten und den Landstreifen Befehl, ebenfalls auszufahren und in Gruppen möglichst unauffällig zu folgen.

Jetzt begrüßte der Kommissar auch Majos mit ausgesuchter Höflichkeit und beglückwünschte ihn gleichzeitig zu seiner erfolgreichen Tat. Aber in seinen Worten lag etwas unbestimmtes, Bedenkliches und Abwartendes, daß ihm ein klein wenig in sein ganzes Gesicht mitter. Während die drei nebeneinander dem Schloß zuzogen, fragte Majos, ob der Professor in Baragosa sich wohl schon über die Prüfung der Kampen geäußert hätte. Da wurde der Kommissar kleinlaut und sagte, daß er gefahren noch ganz spät eine längere telefonische Unterredung mit dem Professor gehabt hätte. — Demnach hätte im Institut bereits die Wehrzahl der einzelnen Substanzen, aus denen die fragliche Legierung zusammengesetzt wäre, mit Sicherheit festgestellt werden können. Unter anderem hätte sich das Vorhandensein von Wismut, Natrium, Quecksilber, Seltium, Uran usw. ergeben. Nur über die Bestimmung von drei anscheinend sehr maßgebenden Grundstoffen wurde man sich jetzt noch immer nicht recht im Klaren. Trotzdem könnte die besprochene Verwitterung des Zinkes nicht mehr bezweifelt werden. Es gäbe eben noch viele unerforschte Ausstrahlungen, die unter gewissen Bedingungen dieser oder jener Substanz einfließt und in einem Zweck

dienlich gemacht werden könnten. Darum wäre der ganze Fall an sich wohl außerordentlich verblüffend, aber keinesfalls als ein Ding der absoluten Unmöglichkeit zu bezeichnen. — Dies hätte der Professor sogar frank und frei zugegeben und sich zum Schluß noch behingehend geäußert, daß seiner Ansicht nach als eigentlicher Spiritus rector, das heißt, als obwaltender Vater des Gedankens, ein höchst finstiger und ausflügelreicher Kopf in Frage käme. —

Da bildeten sich die drei lange an; ohne es anzusprechen, waren sie sich über den Gedanken, der sie im Augenblick besetzte, ganz im Klaren. —

Auf Majos' Vorstoß ließ man die Autos in eine alte, leere Wandkammer fahren, die einen Situarer oberhalb der Schloßkeller stand, und betrat durch eine Hintertür in getrennten Gruppen das Schloß.

Als sie sich dort alle im Kellergehoß verammelten hatten, holte der Schloß von Wallas sein Auto aus der Hofgarage und fuhr vor dem Hauptportal vor. Gleich darauf kam Wallas aus dem Vestibül, bestieg sein Auto und kaufte über die Schloßtürle davon.

Nun machten sich die Kriminalisten, unter Führung von Wallas und Majos, sofort mit feierlichem Gange an die Arbeit. Zunächst wurde der getötete Rubio aus der dunklen Kammer neben dem Hinterhof, auf den halbbelichteten Marmorboden gelegt und eingehend untersucht. Nach den festgestellten des Volztarztes, den sich der Kommissar mitgebracht hatte, war er von einem schweren Verdenzschlag und zwei schiefen Verwundungen getroffen worden. Danach mußte der zuerst empfangene Bedenkstich ihn niedergestreckt und an der weiteren Flucht verhindert haben. Nachdem man in den Kleidungsstücken des Toten nichts Besonderes mehr vorgefunden hatte, wurde er von oben und von den Seiten fotografiert. Daraus schaffte man die Leiche vorläufig, wieder in die Kammer zurück, und nun richtete der Kommissar an Majos verschiedene Fragen.

Zunächst interessierte ihn die Nachforschung nach der zweiten weißen Gestalt, die Majos gesehen und auch getroffen zu haben meinte. Da führte Majos die Beamten zu der Lauerwand und wies auf die mittlere Nische. Wie aroben Lauer suchte man hier das ganze Parteil und die

Wandflächen ab und entbedte schließlich auch einen Blutspitzer auf dem dunkel polierten Fuß. Schon hatten die Kriminalisten einen sehr wesentlichen Anhaltspunkt gefunden. Sogleich geriet man in hitzige Unterredung von den beiden ersten Häftlingen, worauf Majos und Wallas das Mögliche taten, auch hier, nach gestrigen Erfahrungen, die mutmaßliche Gesteimrichtung zu öffnen. Nach langem Tasten, Drücken und Zupacken sprang die ganze mittlere Nische plötzlich auf. Vor ihnen erkannten Wänden glänzte ein finstere Gang. Ganz am Anfang konnte man in Schutzhöhe den tiefen Regelmäßig im Wandwerk feststellen. Dazu ließen die geronnene Blutspitzer keinen Zweifel mehr, daß der Häftlingshelfer des Rubio schwer getroffen sein mußte.

Gleich darauf sahen sie in nicht allzu großer Entfernung eine weiße Gestalt ausgebreitet auf dem Boden liegen. Aufstehend war der zu Boden Gekehrte schon tot, aber man mindeten sehr schwer verwundet. Mit äußerster Vorsicht näherten sie sich, um Schritt zu Schritt verharrend, und fanden schließlich, wie ein kurzes Bestellen zeigte, vor einer Leiche. Mit ein paar Gezeiten triß ihr der Kommissar die weiße Vermummung vom Gesicht und blühte in die erkannten Zuge einer reiferen Frau. Neben der Toten lag eine ähnliche große Wandlaterna, aus der man sie schon beim Rubio vorgefunden hatte.

Sofort wurde die Leiche, die man dicht vor die Fenster des Saales getragen hatte, eingehend untersucht. Der Volztarzt stellte einen Schulterstoß fest, der an der linken Seite dicht unter der Achsel eingegeben war und die ganze Lunge oder durchschlagen hatte. In den Lenden fanden sich, genau wie bei Rubio, zwei anscheinend ganz frisch verheilte elektrische Strich.

Da wurde das Schloßportal zusammengezurrt und vor die Leiche geführt. Mit sichtlichem Schaudern näherten sich die Bedienten. Schließlich mußte der herrschaftliche Schloß mit aller Bestimmtheit angeben, daß er früher verheerend die Leiche zusammen mit dem geschnittenen Rubio an den Landstreifen hätte herumgeführt. — Aber mo hatte das Verbrechen vor Unterführung gefunden, und mo vor allem war die Präparierung der Lampen, die nur in einem Laboratorium möglich war, vorgenommen worden? — Darüber schwebte noch immer völliges Dunkel. (Fortsetzung folgt.)

Neuer Anzeiger

Der Volksentscheid in Preußen

Was jeder Stimmberechtigte wissen muß.
Am nächsten Sonntag, den 9. August, findet in Preußen der Volksentscheid statt für das Gesetz: „Der Preussische Landtag ist aufzulösen!“. Für die Ausführung des Abstimmungsverfahrens gelten folgende Bestimmungen:

Stimmberechtigt

Ist wer am Abstimmungszeit Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist und in Preußen wohnt. Auch Angehörige anderer deutscher Länder, die 20 Jahre alt und in Preußen wohnhaft sind, sind also stimmberechtigt. Das Erfordernis des Wohnorts in Preußen gilt auch bei denjenigen preussischen Staatsbeamten, Arbeitern und Angestellten in preussischen Staatsbetrieben und Angehörigen ihrer Familien als erfüllt, die zwar nicht in Preußen, aber nahe der Landesgrenze ihren Wohnort haben. Als Wohnort gilt der Ort an dem der Stimmberechtigte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein nur für Tage oder wenige Wochen besserer oder nur gelegentlicher Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne dieser Bestimmung. Abgenommen wird in allen preussischen Gebieten, einschließlich der in Süddeutschland gelegenen preussischen Enklaven.

Abstimmungszeit.

Die Abstimmungszeit dauert von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. In den Stimmbezirken mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Abstimmungszeit von den zur Abgrenzung der Stimmbezirke zuständigen Behörden abgeändert werden, daß sie spätestens um 10 Uhr vormittags beginnt und um 5 Uhr nachmittags endet. Ohne eine solche Abänderung der zuständigen Behörde ist kein Abstimmungsleiter befugt, die Abstimmungshandlung später zu eröffnen oder früher zu schließen.

Abstimmungshandlung.

Für die Stimmabgabe erhält jeder Stimmberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes außer dem amtlich gefestigten Umhlag einen Stimmzettel. Mit diesen beiden Stücken begibt er sich hinter die Schutvorrichtung und macht dann auf dem Stimmzettel seinen Willen kenntlich; dies geschieht zweifach in der Weise, daß Stimmberedhtigte die zur Abstimmung gestellte Frage bejahen wollen, in den Kreis des mit „Ja“ bezeichneten Bieres ein Kreuz oder ähnliches Zeichen legen. Hierfür sind die Stimmberedhtigten durch Ausgabebelastung zu belehren. Den so gekennzeichneten Stimmzettel legt der Stimmberechtigte in den Umhlag und tritt zwecks Abgabe seiner Stimme an den Abstimmungsleiter.

Einen Stimmzettel

erhält auf Antrag ein Stimmberechtigter, der in einer Stimmliste oder Stimmkarte eingetragen ist.

1. wenn er sich am Abstimmungstage während der Abstimmungszeit von 8 bis 17 Uhr (5 Uhr nachmittags) aus zwingenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirks aufhält;

2. wenn er nach Ablauf der Einpruchsfrist keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk vorlegt;

3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Geschwänders in seiner Bewegungsfähigkeit gehindert ist und durch den Stimmzettel die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Stimmraum aufzusuchen.

Der Stimmzettel darf nur von der Gemeindebehörde des Wohnorts in der Zeit von der Veröffentlichung des

Lages des Volksentscheids bis einen Tag vor dem Tage des Volksentscheids ausgestellt werden.

Der Antrag ist an die zur Ausfertigung des Stimmzettels zuständige Gemeindebehörde des Wohnorts, oder wenn ein Stimmberechtigter keine Wohnung in einem anderen Stimmbezirk vorlegt, die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnorts.

Stimmzettel können mündlich oder schriftlich beantragt werden. Ein schriftlicher Antrag ist jedoch unbedingt Rückporto beizulegen. Schließlich kann von einem Antragsteller gefordert werden den Grund zur Ausstellung eines Stimmzettels glaubhaft zu machen. Er wird dann also darzulegen haben, daß er sich z. B. auf Erholungsurlaub oder auf einer Geschäftsreise befindet.

Wer nun einen Stimmzettel erhalten hat, kann damit auch außerhalb seines Wohnorts am Volksentscheid teilnehmen. Jedoch nur in Preußen! Der Stimmzettel gilt außerhalb Preußens nicht, und es gibt auch keine Möglichkeit, in einem anderen Staate am Volksentscheid teilzunehmen.

Das Ziel des Stahlhelms.

Aus Anlaß einer Massentagung des Stahlhelm in Essen sprach der Gründer und Erste Bundesführer Seidte über politische und wirtschaftliche Fragen. Seidte erklärte dabei u. a., man habe ihn gefragt, ob er nicht eine große Feste machen und den Volksentscheid abblasen wolle. Das konnte gar nicht in Frage.

Der Volksentscheid sei das einzige gefestigte Mittel, um gegenüber Druck und Lärmung und Schönfärberei wenigstens einigermaßen Klarheit zu schaffen.

Beweger und Schöpfer dieses letzten Mittels seien Frontsoldaten gewesen. Nun, da wir den Karren mit beiden Vorderreifen schon über dem Abgrund hängen sehen, nun sollten wir alten Frontsoldaten, die wir vier Jahre gehorcht und gefehrt, gefodert und durchgehalten und von 1918 bis heute nicht schlappgemacht haben, nun sollten wir nicht die ganze Kraft unserer Stimme erheben dürfen, um dieses wahnsinnigste, kurzfristige Mittelstück vor dem rettungslosen Sturz zu benutzen? Darum denken wir nicht daran, den Volksentscheid abzulassen.

Darum tragen wir die Sturmglocke durch die preussischen und deutschen Lande.

auf daß kein Schläfer später kommen kann mit der faulen Gedankensucht: „Ihr habt mich nicht gewetzt, als das Haus brannte.“ Der Volksentscheid und die Landtagswahlen in Preußen sollten zusammen mit einer Neuwahl des Reichstages das klare nationale Stimmungsergebnis bringen, das man brauche, wenn das deutsche Volk daran gehe, sich ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Nur in organischer Aufbau und in organischer Zusammenarbeit aller Stände und Berufe könne das arme Deutschland wieder einer besseren Zukunft entgegengeführt werden. Der Stahlhelm wisse, daß dieses Ziel erreicht werde, wenn die ganze Nation

oder wenigstens der größte Teil der Nation sich wieder dem nationalen Gedanken zugewendet habe. Um dieses große Ziel kämpfe der Stahlhelm, um das große Ziel, mit der falken Herrschaft eines falken Systems Schluss zu machen, und zwar auf einem Wege, der nicht durch Bruderkampf und Blut gehen soll, sondern der sich eines legalen Mittels des Systems bediene, das der Stahlhelm befehlen wolle.

Darum werde er — Selbste — im Namen aller derer, die in breiter Front hinter dem Volksentscheid stehen, auch um jeden einzelnen in dieser Verammlung und rufe ihm zu: Gehen Sie hin am 9. August und schreiben Sie Ihr „Ja“ auf den Stimmzettel und helfen Sie zum Siege unserem wehrhaften Volksbegehren: Der Preussische Landtag ist aufzulösen!

Volksdienst für Volksentscheid.

Profess gegen das Vorgehen der preussischen Regierung. Der Reichsvorstand des Christlich-sozialen Volksdienstes hat auf seiner Tagung in Frankfurt a. M. folgende Entschlüsse angenommen:

„Der Reichsvorstand und die Reichstagsfraktion des Christlich-sozialen Volksdienstes erheben nachdrücklichst wider das ungewöhnliche und ungerechtfertigte Vorgehen des preussischen Ministerpräsidenten gegen den Aufbruch der Volksdienstführung zum Volksentscheid in Preußen Protest. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß sie geeignete Schritte unternimmt, um die Wiederholung eines ähnlichen Mißbrauches der Pressenverordnung durch die preussische Regierung zu unterbinden. Der Reichsvorstand und die Reichstagsfraktion treten dem Aufbruch der Reichsleitung und der Volksdienstgruppen des Preussischen Landtags bei und rufen die Volksdienst-Freunde in Preußen zur stärksten Teilnahme am preussischen Volksentscheid im Sinne dieses Aufbruches auf.“

Leistungen der Bezirksfürsorge

Aus der Reichsstatistik 1929/30.

Sehr bemerkenswerte Ergebnisse der Bezirksfürsorgestatistik werden in der letzten Nummer des Reichsarbeitsblattes zusammengefaßt. Wie daraus zu ersehen ist, haben die Bezirksfürsorgeverbände während des Jahres 1929/30 2.757.615 Parteien laufend in offener Fürsorge betreut, während im Jahre 1928/29 nur 2.485.370, im Jahre 1927 sogar nur 2.223.205 Parteien bei ihnen laufend in offener Fürsorge standen; die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt danach 10,95%. Die Zahl der laufend in offener Fürsorge unterliegenden Personen ist nach dem im zweiten Erhebungsjahr ermittelten Familienkoeffizienten von rund 3,9 über 4 auf 4,9 Millionen gestiegen.

Die Entlastung des Personalnetzes bei den einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen ist ganz verschiednen verlaufen. Die Zahl der unterliegenden Parteien Kriegsgeschädigter hat weiter abgenommen; sie betrug nur noch 78.074 gegen 87.779 im Jahre 1928. Auch in der Kleinrentnerfürsorge ist der Personalkreis kleiner geworden; Es wurden 1929 nur noch 375.997 Parteien unterliegen; 1927 hatte die Zahl noch 402.346 betragen. Hier ist der Rückgang dieses Personalnetzes wohl fast durchweg auf das Ableben älterer Kleinrentner zurückzuführen. Die Zahl der Sozialrentner

Sötendes Licht.

Kriminalroman von Detavio Faldenberg.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

45. Fortsetzung.

Als der Morgen hereinbrochen war, begab sich Wallas und Majos hinaus, um frische Luft zu schöpfen. Ihr Hauptvergnügen war aber, den Autos mit den Kriminalbeamten entgegenzehen, damit alles Aufsehen vermieden bliebe.

Nach einer Viertelstunde sahen sie eine ganze Wagenkolonne herannahen. Schon von weitem winkte Wallas dem Kommissar zu. Dieser ließ sofort halten, fleg aus und verhandelte einen Augenblick mit Wallas. Darauf gab er seinen Beamten und den Landjäger Befehle, ebenfalls auszuspringen und in Gruppen möglichst unauffällig zu folgen.

Jetzt begrüßte der Kommissar auch Majos mit ausgesprochenster Höflichkeit und beglückwünschte ihn gleichzeitig zu seiner erfolgreichen Tat. Aber in seinen Worten lag etwas unverborgener Neiderfülle und Mißgunst, daß hier ihm ein Arie hatte in sein Handwerk zu rücken müssen. Während die drei nebeneinander dem Schloß zogen, fragte Majos, ob der Professor in Baragoja jetzt nicht schon über die Prüfung der Lampen geäußert hätte. Da wurde der Kommissar kleinlaut und sagte, daß er gefahren noch ganz ohne eine längere telefonische Unterredung mit dem Professor gehabt hätte. — Dennoch hätte im Institut bereits die Wechsung der einzelnen Substanzen, aus denen die fragliche Legetzung zusammengesetzt wäre, mit Sicherheit festgestellt werden können. Unter anderem hätte sich das Vorhandensein von Wisman, Natrium, Quecksilber, Seltium, Uran usw. ergeben. Nur über die Bestimmung von drei anscheinend sehr maßgeblichen Grundstoffen war man sich jetzt noch immer nicht recht im klaren. Trotzdem könnte die betreffende Versteigerung des Fälers nicht mehr bezweifelt werden. Es gäbe eben noch viele unerforschte Ausrichtungen, die unter gewissen Bedingungen dieser oder jener Substanz einfließt und trennt einem Zweck



...wäre der ganze ...nd, aber feines ...öglichkeit zu be ...foger, fränk und ...noch dahingehend ...geistlicher Spirtus ...des Gedankens, ...kopf in Frage ...ohne es ausgu ...anten, der sie im ...utos in eine alte, ...neur absteigt der ...Hinterseite in ge ...schloß verarmelt ...sein Auto aus ...ortal vor. Gleich ...bestieg sein Auto ...unter Führung ...schattigen Biter an ...er Rubio aus der ...hervergeholt, auf ...gt und eingehend ...Wolfgangarzes, den ...ar er von einem ...Beurteilungen ge ...steht empfangene ...in der weiteren Flücht ...verhindert haben. Nachdem man in den Kleidungsstücken des Toten nichts Besonderes mehr vorgefunden hatte, wurde er von oben und von den Seiten fotografiert. Hierzu schaffte man die Leiche vorläufig wieder in die Kammer zurück, und nun richtete der Kommissar an Majos verschiedene Fragen.

Kundstätt interessiert ihn die Nachprüfung nach der zweiten weißen Gestalt, die Majos gesehen und auch getroffen zu haben meinte. Da führte Majos die Beamten zu der Luernwand und wies auf die mittlere Nische. Mit aroben Luern ludte man hier das ganze Quartett und die

Wandflächen ab und entbedte schließlich auch einen Blutspitzer auf dem dunkel polierten Holz.

Schon hatten die Kriminalisten einen sehr wesentlichen Anhaltspunkt gefunden. Gleich geriet man die mittlere Nischenöffnung von den beiden eisernen Haltern herunter, worauf Majos und Wallas das Mögliche taten, auch hier, nach gefestener Erfahrungen, die mutmaßliche Geheimtür zu öffnen. Nach langem Tasten, Drücken und Aufsagen sprang die ganze mittlere Nische plötzlich auf. Vor ihnen erhellten Wänden glänzte ein finsterner Gang. Ganz am Anfang konnte man in Schulterhöhe den letzten Ruagen ein Schlag im Ruemerwerk feststellen. Dazu ließen die geronnene Blutspitzer keinen Zweifel mehr, daß der Helfershelfer des Rubio schwer getroffen sein mußte.

Gleich darauf sahen sie in nicht allzu großer Entfernung eine weiße Gestalt ausgebreitet auf dem Boden liegen. Aufstehend war der zu Boden Gesunkene schon sehr, er schien sehr schwer verwundet. Mit äußerster Vorsicht näherten sie sich, von Schritt zu Schritt verharrend, und fanden schließlich, wie ein kurzes Beistatzen zeigte, vor einer Leiche. Mit ein paar Grifflin trüb ihr der Kommissar die weiße Verwundung vom Gesicht und blickte in die erstarrten Züge einer reiferen Frau. Neben der Toten lag eine ähnliche große Wundstelle, wie man sie schon beim Rubio vorgefunden hatte.

Sofort wurde die Leiche, die man dicht vor die Fenster des Saales getragen hatte, eingehend untersucht. Der Holzgerüst stellte einen Schulterbruch fest, der an der linken Seite dicht unter der Achsel eingebrungen war und die ganze Lunge quer durchschlagen hatte. In den Leichen fanden sich, genau wie bei Rubio, zwei anscheinend ganz frisch präparierte elektrische Ströme.

Da wurde das Schloßpersonal zusammengerufen und vor die Leiche geführt. Mit lichtlichem Schaudern näherten sich die Bedienten. Schließlich mußte der herrschaftliche Schloßherr mit aller Bestimmtheit angeben, daß er früher verheiratet mit der Leiche zusammen mit dem geschätzten Rubio an den Wandspitzen hätte herumtreten sehen. — Aber wo hatte das Verbrechenpaar Unterschlupf gefunden, und wo vor allem war die Vorbereitung der Lampen, die nur in einem Laboratorium möglich war, vorgenommen worden? — Darüber schwebe noch immer völliges Dunkel. (Fortsetzung folgt.)